



Ausschreibung Wettkampf

Offener Niederösterreichischer Landeswettkampf 2024 Kunstturnen männlich Mehrkampf

- Termin:** **01. November 2024**
- Ort:** **Stadthalle Gänserndorf**
2230 Gänserndorf, Hans-Kudlich-Gasse 28
- Veranstalter:** **Turnsport NÖ** in Kooperation mit 
- Ausrichter:** **SV Gymnastics Gänserndorf**
- Wettkampfleitung:** Wolfgang Lehner, Andrea Hofmann
- Anmeldung:** Meldeschluss: **25. Oktober 2024**
Meldung mit Angabe von Vor-/Zuname, Jahrgang und Wettkampfklasse an MAG@noeft.at
- Kampfgericht:** Leitung: Josef Toth
bis 3 Turner 1, ab 4 Turnern sind 2 WERI zu nominieren.
Für einen fehlenden WERI sind 100,- EUR Pönale gemeinsam mit dem Nenngeld zu überweisen.
- Nenngeld:** **€ 20,- pro Turner** lt. Nennliste bei Nennschluss
€ 25,- für Gäste lt. Nennliste bei Nennschluss
Nachnennungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich
- Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Meldung zu überweisen auf:
IBAN AT77 2025 6005 0000 1334
Verwendungszweck: Nenngeld NÖLWk-KTm + Vereinsname
(Nenngeld! Kein Startgeld!)
- Geräte:** Bänfer Gerätesatz lt. FIG Normen

Zeitplan (vorläufig) 12:00 Uhr Warmup
12:30 Uhr Einmarsch + Begrüßung
12:45 Uhr Wettkampfbeginn (Einturnen am Gerät)
16:45 Uhr Siegerehrung

Endgültiger Zeitplan nach dem Anmeldeschluss

Wettkampfmodus: NÖ Landeswettkampf Mehrkampf OHNE KKÜ

Jugend 1¹ (Jg. 2010)

Jugend 2¹ (Jg. 2011)

Jugend 3¹ (Jg. 2012)

Jugend 4² (Jg. 2013)

Jugend 5² (Jg. 2014)

Jugend 6² (Jg. 2015-16)

Kinder 1³ (Jg. 2016-2017)

Kinder 2³ (Jg. 2018-2019)

¹Jugend 1-3: lt. COP JUN 2021-2024+

Veränderte Regelung der Neutralen Abzüge für fehlende
Elemente: 8/7/6 inkl. Abgang Abzugsfrei

Ab 5 Elemente jeweils 1 Punkt Neutraler Abzug v. D-WR

Tischhöhe frei wählbar zwischen 115cm und 135cm

²Jugend 4-6: lt. TSA-Wettkampfprogramm 2021+

³Kinder 1-2: lt. TSA-Vorstufenprogramm 2023+

Die drei Erstplatzierten der jeweiligen Wettkampfstufen
erhalten Medaillen des TSNÖ

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

Allgemeine Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen:

Teilnahmeberechtigung: zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die mindestens sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied von TSNÖ, bei bundesoffenen Wettkämpfen Mitglied von Turnsport Austria ist.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Grundsätzliches So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften der FIG, von European Gymnastics und von Turnsport Austria zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer:innen und Wertungsrichter:innen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Nenngeld: Sofern keine andere Zahlungsfrist in der Ausschreibung enthalten ist, ist das Nenngeld so fristgerecht ohne weitere Aufforderung auf das Konto von Turnsport Niederösterreich zu überweisen, sodass es spätestens einen Werktag vor Wettkampfbeginn auf dem Konto eingelangt ist. TSNÖ stellt grundsätzlich keine Rechnungen für Nennfelder aus.

Anti-Doping: Es gelten die Anti-Dopingregelungen der FIG und die Anti-Doping-Bestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping BundesG. Dopingkontrollen können durch die NADA, FIG, IOC oder WADA durchgeführt werden.

Haftung: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmenden müssen selbst oder über deren Vereine ausreichend versichert sein. Der meldende Verein ist TSNÖ gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihm gemeldeten Personen verantwortlich. Der Veranstalter schließt jede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigung, Diebstahl und Verlust, sowie gegen Dritte aus. Es ist kein Sanitätspersonal vor Ort. Es ist kein Sanitätspersonal vor Ort. Jeder Verein hat sicherzustellen, dass Verbandsmaterial bzw. Erste-Hilfe-Pakete mitgeführt werden.

DSGVO: Jeder meldende Verein ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen des TSNÖ verpflichtet zu haben. Der TSNÖ wird von dem meldenden Verein/der Person schad- und klaglos gehalten. Ein meldender Verein ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur, für sie honorarfreien, Live- oder zeitversetzten Publikation durch den TSNÖ und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben. Ein meldender Verein ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom TSNÖ ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Zugangsberechtigung: In der Wettkampfhalle sind ausnahmslos akkreditierte Turner:innen, deren betreuende Trainer:innen, akkreditierte Wertungsrichter:innen, sowie akkreditierte Personen des Organisationsteams, Vertreter:innen des TSNÖ sowie weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen zugelassen. Zusehende haben sich auf der Tribüne aufzuhalten.

Zeitplan / Startreihenfolge: Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge den teilnehmenden Vereinen zugesandt.